



Erlebnis.NRW – Tourismuswirtschaft stärken

Informationen zu Bewilligungsgrundlagen

im Rahmen des OP EFRE NRW 2014-2020
„Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“



EUROPÄISCHE UNION
Investition in unsere Zukunft
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung



EFRE.NRW
Investitionen in Wachstum
und Beschäftigung

Agenda

1. Rechtsgrundlagen
2. Besonderheiten der EU-Förderung
3. Teilnahmeberechtigte
4. Förderbare Ausgaben
5. Neuerungen ggü. 2007-2013
6. Nicht förderbare Ausgaben
7. Anforderung an Finanzierung
8. Anforderung an Kooperationsprojekte





1. Rechtsgrundlagen (1/3)

- **EFRE Rahmenrichtlinie**
- Rahmenrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung im Zielbereich Investition in Wachstum und Beschäftigung (EFRE) in der Förderperiode 2014-2020 im Land Nordrhein-Westfalen (EFRE-Rahmenrichtlinie)
- **Landeshaushaltsordnung (LHO)**
- **Relevante Förderrichtlinien**
Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP-Infrastruktur)
Förderrichtlinien Naturschutz (FöNa)
- **Beihilferechtliche Bestimmungen der EU**
insbesondere die Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO)



1. Rechtsgrundlagen (2/3)

Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP Infrastruktur) / Landeshaushaltsordnung (LHO)

- **Ziel:** Stärkung der Wirtschaftskraft und Wettbewerbsfähigkeit von Regionen, insbesondere durch Verbesserung und Professionalisierung des Marketings und den Ausbau und die Weiterentwicklung der touristischen Infrastruktur
- **Vorhaben:**
 - Touristische Infrastrukturen wie Geländeerschließung für den Tourismus (Bsp. Wanderwegsysteme) und öffentliche Einrichtungen für den Tourismus (Bsp. Nationalparktore)
 - Kooperationen & Netzwerke (Bsp. Route der Industriekultur)
 - Tourismusmarketingaktivitäten, sofern diese der Tourismuskonzeption des Landes NRW entsprechen
 - Konzepte und Gutachten zur Erarbeitung von Vermarktungsstrategien oder Tourismuskonzepten



1. Rechtsgrundlagen (3/3)

Förderrichtlinien Naturschutz – FöNa / Landeshaushaltsordnung (LHO)

- **Ziel:** Nachhaltige Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, der Pflanzen- und Tierwelt sowie der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft als Lebensgrundlage des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft.
- **Vorhaben:** - Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen



2. Besonderheiten der EU-Förderung (1/2)

- **Ausgabenerstattungsprinzip**
Auszahlung des Zuschusses erfolgt nur auf Grund der tatsächlich getätigten Ausgaben des Zuwendungsempfängers, die im Rahmen des Mittelabrufes bereits überprüft werden
- **Erweiterte Prüfungsrechte** (EU-Prüforgane)
- **Mittelfallmechanismus erfordert hohe Projektdisziplin**
- **Publizitätsvorschriften** (EU-Emblem, Flyer, Internet...)
- **Einnahmeschaffende Infrastrukturen**



2. Besonderheiten der EU-Förderung (2/2)

- **EFRE-Rahmenrichtlinie und ANBest-EFRE**
 - Müssen bei allen Förderungen mit Mitteln aus dem OP EFRE NRW zwingend angewendet werden
 - Die EFRE Rahmenrichtlinie geht allen anderen Förderrichtlinien vor, soweit sie diesen widerspricht oder sie ergänzt.
 - Spezielle Förderrichtlinien können weiter einschränken
 - Die ANBest-EFRE ersetzt die ANBest-P, ANBest-G, NBest-Bau und enthält die EU-spezifischen Nebenbestimmungen und Anpassungen der Nebenbestimmungen im ZB



3. Teilnahmeberechtigte

- Kommunen, Kommunalverbände und andere Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts (u.a. auch Träger von Naturparks) und Vereine (u.a. Biologische Stationen)
- Kleine und mittlere Unternehmen im Rahmen von Kooperationsprojekten mit mehrheitlich öffentlichen Partnern
- Wirtschaftsförderungseinrichtungen und -verbände, Tourismusvereine, juristische Personen, deren Geschäftstätigkeit nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet ist, mit einer Mehrheitsbeteiligung von kommunalen und/oder steuerbegünstigten Gesellschaftern und juristische Personen, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgen.



4. Förderbare Ausgaben (1/3)

Gemäß RWP Infrastruktur

- Planungs- und Beratungsleistungen
- Projektmanagementkosten als Bestandteil der Baunebenkosten bis max. 5% der förderfähigen Baukosten (Kostengruppen 200-700 nach DIN 276) ohne die Kostengruppen 710 (Bauherrenaufgaben) und 760 (Finanzierungskosten)
- Zusätzliche Personalausgaben nur unter bestimmten Bedingungen
- Grunderwerb bis zu 10% der förderbaren Gesamtausgaben
- Baureifmachung, investive Maßnahmen wie z.B. Geländeerschließung, Wegebau, bauliche Investitionen (Hoch- und Tiefbau)
- Ausstattungsinvestitionen
- Beschilderungen, z.B. Wandertafeln, Wanderwegmöblierung



4. Förderbare Ausgaben (2/3)

Gemäß RWP Infrastruktur (Fortsetzung):

- Umweltschutzmaßnahmen (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach dem Landschaftsgesetz NRW im Zusammenhang mit dem Projekt)
- Ausgaben für die Vermarktung und Öffentlichkeitsarbeit der touristischen Infrastrukturen innerhalb des dreijährigen Investitionszeitraumes (z.B. Erstellung von Konzepten und Gutachten, Printmedien, Messestand usw.)
- Berücksichtigung bürgerschaftlichen Engagements möglich

Obergrenze für Infrastruktur-Projekte: Maximale Gesamtkosten < 5,0 Mio. €



4. Förderbare Ausgaben (3/3)

Naturtouristische Maßnahmen gemäß FöNa und auf Grundlage § 44 LHO:

- Planungskosten / Ausgaben für Gutachten
- Maßnahmenkosten im engeren Sinne gemäß Kostenberechnung (z.B. analog DIN 276)
- Grunderwerb: in der Regel bis zu 10% der zuwendungsfähigen Investitionsausgaben, im begründeten Ausnahmefall kann nach den EFRE Rahmenrichtlinien der Prozentsatz höher angesetzt werden
- Öffentlichkeitsarbeit
- Personal- und Sachausgaben (unter bestimmten Bedingungen, nicht an juristische Personen des öffentlichen Rechts)



5. Neuerungen ggü. 2007-2013 (1/4)

Wichtige Neuerungen:

- Pauschalen für Personalausgaben
- Pauschale für Gemeinausgaben (15% der Personalausgaben)
- Bürgerschaftliches Engagement als fiktive Ausgabe förderbar (15 €/Std.)
- Zweckgebundene Spenden zur Erbringung des Eigenanteils sind möglich, soweit ein echter Eigenanteil von 10% verbleibt



5. Neuerungen ggü. 2007-2013 (2/4)

Pauschalen für Personalausgaben:

- Einordnung in eine von 4 Leistungsgruppen anhand einer Funktionsbeschreibung für die betreffenden Mitarbeiter im Antrag (Vorlage Arbeitsvertrag und ggfls. Qualifizierungsnachweis)
- Die bewilligten Pauschalen bleiben für den Bewilligungszeitraum konstant
- Keine Förderung von Stammpersonal von Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Gemeinden
- Personalausgaben für Geschäftsführerinnen sind auf 70% der Arbeitszeit begrenzt



5. Neuerungen ggü. 2007-2013 (3/4)

Pauschalen für Personalausgaben im Geltungsbereich der EFRE-Rahmenrichtlinie im Zeitraum vom 1.7.2014 bis 30.6.2015 (Anlage 1 zu 5.4 EFRE RRL)

Leistungsgruppe	Definition	Monats-satz	Stunden-satz
1. "Arbeitnehmer in leitender Stellung"	Arbeitnehmer mit Aufsichts- und Dispositionsbefugnis. Hierzu zählen z. B. angestellte Geschäftsführer, sofern deren Verdienst zumindest teilweise erfolgsunabhängige Zahlungen enthält. Eingeschlossen sind auch alle Arbeitnehmer, die in größeren Führungsbereichen Dispositions- oder Führungsaufgaben wahrnehmen und Arbeitnehmer mit Tätigkeiten, die umfassende kaufmännische oder technische Fachkenntnisse erfordern. In der Regel werden die Fachkenntnisse durch ein Hochschulstudium erworben.	8.129 EUR	59 EUR
2. "Herausgehobene Fachkräfte"	Arbeitnehmer mit sehr schwierigen bis komplexen oder vielgestaltigen Tätigkeiten, für deren Ausübung in der Regel eine abgeschlossene Berufsausbildung und mehrjährige Berufserfahrung und spezielle Fachkenntnisse erforderlich sind. Die Tätigkeiten werden überwiegend selbstständig ausgeführt. Dazu gehören auch Arbeitnehmer, die in kleinen Verantwortungsbereichen gegenüber anderen Mitarbeitern Dispositions- oder Führungsaufgaben wahrnehmen, z.B. Vorarbeiter, Meister.	5.259 EUR	38 EUR
3. "Fachkräfte"	Arbeitnehmer mit schwierigen Fachtätigkeiten, für deren Ausübung in der Regel eine abgeschlossene Berufsausbildung, eventuell verbunden mit Berufserfahrung, erforderlich ist.	3.775 EUR	27 EUR
4. "An- und ungelernete Arbeitnehmer"	Arbeitnehmer mit einfachen oder überwiegend einfachen Tätigkeiten, für deren Ausführung keine berufliche Ausbildung erforderlich ist. Die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten werden durch eine Anlernzeit von bis zu zwei Jahren erworben.	2.826 EUR	20 EUR



5. Neuerungen ggü. 2007-2013 (4/4)

Gemeinausgaben

Anlage 2 zu 5.5 EFRE RRL

Ausgaben, die durch die Pauschale für Gemeinausgaben gedeckt werden	
Ausgabenart	Beispiel oder Definition
1. Ausgaben für Räumlichkeiten (Bürogebäude, Betriebsgebäude, Labore, usw.)	Beispiele: Miete, Unterhaltsausgaben, Versicherung, Sicherheitsausgaben, Alarm, Facility-Management, Reinigung, Gas, Wasser, Strom, Heizung, Außenanlagen, Steuern, Gebühren, Entsorgung
2. Anschaffung, Miete und Unterhalt für Büroausstattung, Bürobedarf	Beispiele: Anschaffungsausgaben und Miete für Büromöbel, Kopierer, Verbrauchsmaterialien (Briefumschläge, Druckerpatronen, Papier, Kopien), Computer, Drucker, Softwarelizenzen
3. Ausgaben für allgemeine Leistungen	Beispiele: Sanitätsdienst, Bibliothek, Publikationsdienst, Kommunikation (Internet, Telefon, Fax, Porto), Bekleidung, Abonnements, Transporte
4. Allgemeine Verwaltungs- und Managementausgaben	Beispiele: Geschäftsführung, Sekretariat, Dokumentation, Kantine, Finanzverwaltung, Qualitätsmanagement, Personalverwaltung, Unternehmenskommunikation, IT-Administration, Sicherheitsbeauftragter, Personalrat, Beratungsausgaben
5. Beiträge, Steuern und Abgaben, Pflichtprüfungsausgaben	Beispiele: IHK, Berufsgenossenschaften, Pflichtprüfungs-, Steuerberatungs- und Anwaltskosten
6. Aus- und Fortbildungsausgaben	Beispiel: Seminare einschließlich der Reiseausgaben, Zeitschriften und Fachliteratur
7. Indirekte Ausgaben	Definition: Ausgaben, die nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Projektanfallen oder für die der unmittelbare Zusammenhang nicht nachgewiesen werden kann (z.B. Geschäftsführung) einschließlich solcher Ausgaben, bei denen die qualitative Zurechnung schwierig ist (z.B. Wasser und Strom)



6. Nicht förderbare Ausgaben

Auswahl nicht förderbarer Ausgaben (RWP / FöNa)

- Erwartete Einnahmeüberschüsse werden von den förderbaren Ausgaben abgezogen
- Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Erstellung der Projektskizze entstehen
- Finanzierungsausgaben
- Rentierliche und marktnahe Bereiche wie z.B. gastronomische Angebote, Kiosk usw. als ergänzende Serviceleistungen



7. Anforderungen an die Finanzierung

Fördersatz / Eigenanteil

- Im Projektauftrag Erlebnis.NRW liegt der mögliche maximale Fördersatz in der Regel bei bis zu 80% der förderbaren, unrentierlichen Ausgaben. (Der beihilferechtlich zulässige Fördersatz kann niedriger ausfallen: Bei beihilferelevanten Projekten liegt der zulässige Fördersatz nach der Gruppenfreistellungsverordnung (EU) Nr. 651/2014 i.d.R. bei 50 %)
- Der Eigenanteil zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung muss verbindlich erklärt und belegt werden
- Bedingungen zur Berücksichtigung von Spenden (verbindliche Erklärung des Spenders mit der Vorlage der Projektskizze erforderlich)
- Mit der Umsetzung darf erst nach Bewilligung des Förderantrags begonnen werden



8. Anforderungen an Kooperationsprojekte

- Die Kooperationspartner müssen in geeigneter Weise ihre Bereitschaft belegen, an der Projektumsetzung mitzuwirken (LOI, Kooperationsvertrag o.ä.)
- Besonders zu beachten:
 - Vergaberecht
 - Darstellung des förderkonformen Eigenanteils
- Bei interkommunalen Kooperationsprojekten ist zusätzlich auf Sicherstellung der Finanzierungsbeiträge der einzelnen kommunalen Partner zu achten



Herzlichen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!